

**Vorlage Nr. 18/0041**

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Entscheidung	29.01.2018	9

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Festlegung der Aufnahmekapazität an Grundschulen/Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2018/19**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der Landtag NRW hat mit dem 8. Schuländerungsgesetz Vorgaben gesetzt, die der Schulträger für das Einschulungsverfahren und für die Bildung der Eingangsklassen seit dem Schuljahr 2013/14 zu berücksichtigen hat. Zum einen legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenzen für die zu bildenden Eingangsklassen nach der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Nr. 3 Schulgesetz die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest, zum anderen kann der Schulträger die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies durch eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die kommunale Richtzahl festgelegt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird.

Die Anmeldungen an den Gladbecker Grundschulen sind in der Woche vom 06. bis 10. November 2017 durchgeführt worden.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Zur Einschulung im Schuljahr 2018/19 stehen 723 Kinder an. Mit Stand vom 10.01.2018 lagen folgende Aufnahmewünsche vor:

<b>Schulen</b>	<b>Anmeldungen</b>
Josefschule	71
Lambertischule	54
Mosaikschule	97
Pestalozzischule	93
Regenbogenschule	117
Südparkschule	131
Wilhelmschule	60
Wittringer Schule	76

Es wurden 698 Kinder an den Gladbecker Grundschulen angemeldet. 25 Kinder sind noch ohne schulische Versorgung; aufgrund von Bevölkerungsbewegungen sind Zuweisungen/Zuzüge, die die Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn noch erhöhen können, nicht auszuschließen.

Im Schuljahr 2018/19 ist von einer Zahl von 725 Kindern auszugehen. Nach der aktuellen Richtzahl von 23 Schüler/-innen pro Klasse an den städtischen Grundschulen dürfen maximal 31 Eingangsklassen gebildet werden. Aufgrund der Schulraumkapazität kann allerdings nur von einer Bildung von maximal 29 Eingangsklassen ausgegangen werden.

Die 29. Eingangsklasse soll zur Steuerung der Schulaufnahmen in Stadtmitte und im Stadt-süden (Wittringer Schule, Lambertischule, Mosaikschule und Südparkschule) im Schuljahr 2018/19 an der Wittringer Schule eingerichtet werden. Dies auch, um die besonderen Lernbedingungen an diesen Schulen entsprechend einer Klassenbildung auf der Grundlage des Beschlusses des Schulausschusses vom 26.11.2012 zu berücksichtigen. Demnach sollen an Schulen mit einem hohen Migrantenanteil in der Eingangsklasse (über 50 %) der Klassenbildungswert von 24 Schüler/-innen und an Schwerpunktschulen Inklusion (Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern) der Klassenbildungswert von 22 Schüler/-innen möglichst nicht überschritten werden.

Entsprechend der Landesvorgabe ist damit folgende Aufnahmekapazität zur Verteilung der Klassen vorgesehen:

<b>S c h u l e</b>	<b>maximal zu bildende Eingangsklassen im Schuljahr 2018/19</b>	<b>Zahl der aufzunehmenden Schüler/-innen im Schuljahr 2018/19</b>
Pestalozzischule <sup>*)</sup>	3 + 1	Allgemeiner Klassenbildungswert (110)
Josefschule	2	Allgemeiner Klassenbildungswert (56)
Wilhelmschule <sup>**)</sup>	2 + 1	Allgemeiner Klassenbildungswert (85)
Lambertischule	3	72
Mosaikschule	4	94
Regenbogenschule	4	Allgemeiner Klassenbildungswert (104)
Wittringer Schule	4	88
Südparkschule	5	118
<b>Gesamt:</b>	<b>29</b>	<b>727</b>

\*) Die Verteilung der Eingangsklassen sieht 3 Klassen am Haupt- und eine Klasse am Teilstandort vor

\*\*\*) Die Verteilung der Eingangsklassen sieht 2 Klassen am Haupt- und eine Klasse am Teilstandort vor

Die noch unversorgten 25 Kinder werden im Rahmen der Aufnahmekapazität beschult. Die Schulkonferenzen wurden gemäß § 76 Schulgesetz NRW beteiligt, dabei wurde die Wittringer Schule mit maximal 3 zu bildenden Eingangsklassen berücksichtigt. Aufgrund der sich nach Einleitung des Beteiligungsverfahrens am 01.12.2017 ergebenden weiteren Entwicklung wurde in Abstimmung mit dem Schulamt für den Kreis Recklinghausen über die Möglichkeit der Bildung einer zusätzlichen Klasse und der damit einhergehenden Sicherung der Lehrerversorgung die Anzahl der Klassen an der Wittringer Schule von 3 auf 4 erhöht.

Die Verwaltung soll ermächtigt werden, im Einzelfall auch eine Überschreitung der Zahl der aufzunehmenden Schüler/-innen je Klasse zuzulassen, soweit dies für eine schulische Versorgung der Kinder im Stadtteil notwendig wird. Sollte nach der Schülerzahlentwicklung eine weitere Korrektur der Eingangsklassen aufgrund der kommunalen Richtzahl notwendig werden, wird die Verwaltung ermächtigt, in Abstimmung mit der unteren Schulaufsichtsbehörde die Anzahl der Klassen an einer Schule zu verändern.

### **Ausblick:**

Nach der Auswertung der Gladbecker Wohnbevölkerung mit Stand vom 30.09.2017 wären bei den Einschulungen in den nächsten Jahren nachfolgende Kinderzahlen zu berücksichtigen:

<b>Altersgruppe</b>	<b>Einschulungsschuljahr</b>	<b>Kinder insgesamt</b>
6 – unter 7 J-	2017/18	732
5 – unter 6 J.	2018/19	761
4 – unter 5 J.	2019/20	700
3 – unter 4 J.	2020/21	693
2 – unter 3 J.	2021/22	705
1 – unter 2 J.	2022/23	737
0 – unter 1 J.	2023/24	731

Nach der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2017/18 sind 696 Schüler/-innen dem ersten Jahrgang zugeordnet. Für das Schuljahr 2018/19 wird nach dem bisherigen Datenbestand von der Einschulung von bis zu 725 Kindern ausgegangen. Dies entspricht wie auch im Vorjahr einer Einschulungsquote von ca. 95 % der entsprechenden Altersgruppe. Sofern im weiteren Verlauf keine wesentlichen Bevölkerungszuwächse in den Altersgruppen eintreten, wäre innerhalb des vorgenannten Zeitraums für das jetzt anstehende Schuljahr die größte Zahl von Kindern eines Einschulungsjahrgangs zu versorgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss legt die Aufnahmekapazität an Grundschulen und die Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2018/19 wie folgt fest:

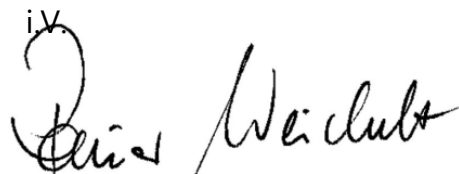
<b>Schule</b>	<b>maximal zu bildende Eingangsklassen im Schuljahr 2018/19</b>	<b>Zahl der aufzunehmenden Schüler/-innen im Schuljahr 2018/19</b>
Pestalozzischule <sup>*)</sup>	3 + 1	Allgemeiner Klassenbildungswert (110)
Josefschule	2	Allgemeiner Klassenbildungswert (56)
Wilhelmschule <sup>**)</sup>	2 + 1	Allgemeiner Klassenbildungswert (85)
Lambertischule	3	72
Mosaikschule	4	94
Regenbogenschule	4	Allgemeiner Klassenbildungswert (104)
Wittringer Schule	4	88
Südparkschule	5	118
<b>Gesamt:</b>	<b>29</b>	<b>727</b>

<sup>\*)</sup> Die Verteilung der Eingangsklassen sieht 3 Klassen am Haupt- und eine Klasse am Teilstandort vor

<sup>\*\*)</sup> Die Verteilung der Eingangsklassen sieht 2 Klassen am Haupt- und eine Klasse am Teilstandort vor

Die Verwaltung wird ermächtigt, Anregungen der Schulkonferenzen aufzunehmen und im Einzelfall eine Überschreitung der Zahl der aufzunehmenden Schüler/-innen je Klasse zuzulassen, soweit dies für die schulische Versorgung der Kinder im Stadtteil notwendig wird. Sollte nach der weiteren Schülerzahlentwicklung eine Korrektur der Eingangsklassen aufgrund der kommunalen Richtzahl notwendig werden, wird die Verwaltung ermächtigt, in Abstimmung mit der unteren Schulaufsichtsbehörde die Anzahl der Klassen an einer Schule zu verändern.

Der Bürgermeister

i.V.  


-Rainer Weichelt-  
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: